

Rubrik: Raumplanung
Unterrubrik: Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung
Publikationsdatum: KABZH 21.07.2023
Öffentlich einsehbar bis: 21.07.2026
Meldungsnummer: RP-ZH02-0000001931

Publizierende Stelle
Gemeinde Nürensdorf, Kanzleistrasse 2, 8309 Nürensdorf

Revision Nutzungsplanung Gemeinde Nürensdorf, Genehmigung

Betrifft: 8309 Nürensdorf

Angaben zur Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung:

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Nürensdorf haben an der Gemeindeversammlung vom 16. November 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1 Die Revision der Nutzungsplanung bestehend aus:

- Zonenplan Mst. 1:5000 vom 16. November 2022
- Vorschriften der Bau- und Zonenordnung (synoptische Darstellung) vom 16. November 2022
- Kernzonenpläne Birchwil, Breitenloo, Breiti, Chrüzstrasse, Hakab, Nürensdorf und Oberwil, Mst. 1:1000 alle vom 16. November 2022

wird festgesetzt.

2 Dem Bericht über die nichtberücksichtigten Einwendungen gemäss § 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 1. Juni 2022 wird zugestimmt.

3 Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) vom 16. November 2022 wird zur Kenntnis genommen.

4. Der Gemeinderat wurde ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren notwendig werdenden Änderungen an den Bestandteilen der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen. Ebenso wird der Gemeinderat ermächtigt, allfällige redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung KS-0141 / 23 vom 7. Juni 2023 die Revision der Nutzungsplanung genehmigt.

Die Auflagen sind bei der Gemeinde Nürensdorf, während den ordentlichen Öffnungszeiten, aufgelegt.

Gegen den Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats sowie gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Beschluss-/Verfügungsnummer: S-0141 / 23 vom 7. Juni 2023

Beschluss-/Verfügungsdatum: 07.06.2023

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 20.08.2023

Kontaktstelle:

Gemeinde Nürensdorf
Kanzleistrasse 2
8309 Nürensdorf